

Anlage 1 zur Tischvorlage
201056512015



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2013

der

Gemeinde Damnitz

Prüfer:
Herr Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	5
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	6
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	8
3.4.2	Passiva	9
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	10
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	11
3.6	Anlagen zum Anhang	11
3.6.1	Rechenschaftsbericht	11
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	11
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	12
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	13
4.1	Periodenfremder Aufwand/Rückstellungen	13
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14
6	Schlussbemerkung	14

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
GWBF	Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow – Dannenberg mbH
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2013
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2013
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2013
Dokumentation und Rechenschaftsbericht

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag u.a. im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Aufwandsentschädigungen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Torsten Schulz das Amt des Bürgermeisters bis zum Ende der Wahlperiode wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2012. Über diesen wird der Rat in Kürze beschließen. Danach ist der Beschluss über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen und dem Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde darüber zu unterrichten.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2012 sind zum 01.01.2013 in die Bücher des Haushaltsjahres 2013 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 18.01.2013 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Dem Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 25.01.2013 vorgelegt. Dieser genehmigte am 08.02.2013 den § 4 (Liquiditätskredite) der Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan sieht einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vor, während im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag von 19.000 € ausgewiesen wird.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 am 06.10.2015 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie wurde soweit erkennbar, ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	260.500 €	303.911,33 €	43.411,33 €
Ordentliche Aufwendungen	260.500 €	274.328,74 €	-13.828,74 €
Ordentliches Ergebnis	0 €	29.582,59 €	29.582,59 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0,00 €	225,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	108,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	-108,00 €	225,00 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	0 €	29.474,59 €	29.474,59 €

Das Haushaltsjahr 2013 schließt in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Überschuss von 29.474,59 € ab. Damit ist erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2010 wieder ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt dadurch bei über 100 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt und damit übertroffen werden.

Die Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet. Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Haushaltssoll ist hauptsächlich auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Außerordentlich fielen zwei periodenfremde Aufwendungen für nicht zurückgestellte Beträge aus Prüfungsgebühren an, die jeweils den zurückgestellten Betrag überstiegen. Außerordentliche Erträge gab es 2013 nicht.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste elf Budgets mit Haushaltsansätzen, davon neun mit Ansätzen für Aufwendungen. Die einzelnen Haushaltsüberschreitungen sind in der Dokumentation zum Jahresabschluss erläutert. Dazu sind zwei Ratsbeschlüsse im Zuge der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2013 nachzuholen.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsüberprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Nachfolgend sind die Produkte in den gebildeten Budgets, die sich gegenüber dem Vorjahr teilweise geändert haben, zusammengefasst dargestellt:

Budget Nr.	Budgetbereich	Ansatz 2013 (lt.Hhpl)	Ergebnis 2013	Saldo
0	Verwaltungsvorstand	-500,00 €	-452,08 €	47,92 €
11	Kommunalrecht	-6.100,00 €	-6.262,34 €	-162,34 €
12	Interner Service	-2.700,00 €	-2.122,93 €	577,07 €
14	Schulen/Jugend/Freizeit	-300,00 €	-44,91 €	255,09 €
20	Haushalt	14.400,00 €	9.940,16 €	-4.459,84 €
21	Kasse	100,00 €	55,50 €	-44,50 €
30	Bau und Planung	-33.200,00 €	-31.298,20 €	1.901,80 €
31	Liegenschaften	1.800,00 €	7.312,42 €	5.512,42 €
40	Ordnung	-500,00 €	-465,00 €	35,00 €
61	Allg. Finanzwirtschaft	27.000,00 €	52.811,97 €	25.811,97 €
	Gesamt:	0,00 €	29.474,59 €	29.474,59 €

Dargestellt ist das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes, wobei nur bei dem Budget 61 das Gesamtergebnis von dem ordentlichen Ergebnis abweicht, da dort 108 € außerordentliche Aufwendungen entstanden sind.

Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind im Bedarfsfall im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht den gesetzlichen Vorgaben weitgehend. Im Gesamtfinanzhaushalt fehlen die Zeilen für haushaltsunwirksame Auszahlungen. Diese Zeile wird aber in den jeweiligen Teilfinanzrechnungen angezeigt.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	223.300 €	259.878,36 €	36.578,36 €
Auszahlungen	193.300 €	191.600,73 €	1.699,27 €
Saldo	30.000 €	68.277,63 €	38.277,63 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	0 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	50.000 €	1.875,74 €	48.124,26 €
Saldo	-50.000 €	-1.875,74 €	48.124,26 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-20.000 €	66.401,89 €	86.401,89 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	9.000,00 €	11.953,71 €	2.953,71 €
Auszahlungen	8.000,00 €	14.992,59 €	-6.992,59 €
Saldo	1.000,00 €	-3.038,88 €	-4.038,88 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr (I - III)		63.363,01 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		95,87 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		63.458,88 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		11.472,56 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		74.931,44 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 55.822,65 € zur Verfügung. In das Jahr 2014 sind Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 104.856,22 € übertragen worden. Der Gesamtbetrag ist unter der Bilanz vermerkt.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 68.277,63 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 38.277,63 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind nicht zu verzeichnen.

Ausgezahlt wurden eine Investitionszuweisung an den RTB-Fonds in Höhe von 361,07 €, im Zuge der Flurbereinigung Jasebeck als zweiter Heranziehungsbeitrag 71,89 €, für einen Zaun als Wildgatter 912,78 € und für eine Stihl-Motorsense 530,00 €.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Im Haushaltsjahr sind Tilgungsleistungen in Höhe von 3.038,88 € nachgewiesen. Dazu wurde ein Kredit umgeschuldet, so dass zusätzlich 11.953,71 € als Ein- und Auszahlung zu verzeichnen waren.

Zur 2011 veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 130.000 € kam es auch 2013 nicht, sodass diese Kreditermächtigung nunmehr nicht mehr in Anspruch genommen werden kann (siehe § 120 Abs. 3 NKomVG).

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus dem Vorjahr. Die Gesamtsumme von 74.931,44 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2013.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Es konnte nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamfinanzrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.

Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 891.576,40 € (Vorjahresabschluss: 934.781,96 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	4.536,64 €	4.623,63 €	86,99 €
2. Sachvermögen	873.477,34 €	830.481,56 €	-42.995,78 €
3. Finanzvermögen	2.089,86 €	13.159,73 €	11.069,87 €
4. Liquide Mittel	11.472,56 €	74.931,44 €	63.458,88 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	891.576,40 €	923.196,36 €	31.619,96 €

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 31.619,96 € (ca. 3,5 %).

Die einzelnen Positionen sind im Anhang detailliert erläutert.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Hierbei handelt es sich um von der Gemeinde geleistete Zuschüsse bzw. Zuweisungen für den investiven Bereich. In 2013 ist eine Zuweisung erfolgt.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen setzt sich ausschließlich aus Forderungen zusammen, wobei 5.380,34 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen entfallen und 7.779,39 € auf sonstige privatrechtliche Forderungen. Die Höhe der Forderungen erhöhte sich deutlich von 2.089,86 € auf 13.159,73 €. In der Bilanz wird die Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen in Höhe von 1.705,11 € aus dem Haushaltsjahr 2010 weiterhin gesondert ausgewiesen.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Sie beliefen sich auf 74.931,44 € (siehe dazu auch die Finanzrechnung).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013	Veränderung
1. Nettoposition, davon:	862.374,06 €	858.555,11 €	-3.818,95 €
1.1 Basis-Reinvermögen	677.864,19 €	677.864,19 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-43.264,53 €	-13.789,94 €	29.474,59 €
davon aus Vorjahren	-39.128,11 €	-43.264,53 €	-4.136,42 €
davon Jahresergeb. Hhj.	-4.136,42 €	29.474,59 €	33.611,01 €
1.4 Sonderposten	227.774,40 €	194.480,86 €	-33.293,54 €
2. Schulden	15.702,34 €	19.712,79 €	4.010,45 €
3. Rückstellungen	13.500,00 €	44.900,00 €	31.400,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	28,46 €	28,46 €
Gesamt	891.576,40 €	923.196,36 €	31.619,96 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei 93 %, der Anteil der Schulden bei 2,1 % und der Anteil der Rückstellungen bei 4,9 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend im Anhang erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Das Jahresergebnis verbesserte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 29.474,59 € auf -13.789,94 €.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Erhaltene Investitionszuweisungen für 2013 sind eingebucht. Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungen der Anlagegüter.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2013 die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit einer Höhe von 10.158,47 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 7.417,76 € und sonstige Verbindlichkeiten von 2.136,56 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Die Rückstellungen für die aufgelaufenen Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes verringerten sich insgesamt auf 12.000 €, wobei zwei Rückstellungen für die Jahre 2004 und 2005 aufgelöst und eine für 2013 neu gebildet worden sind.

Neu eingebucht wurden die Rückstellungen für die Kreisumlage in Höhe von 17.900,00 € und für die Samtgemeindeumlage in Höhe von 15.000,00 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 28,46 € gebildet. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen

Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsausgabereste in Höhe von 104.856,22 € im Finanzhaushalt für Investitionen gebildet (s. Ziffer 3.6.3). Daneben sind keine weiteren Vorbelastungen aufgeführt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Damnatz ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage hat sich angesichts des Jahresüberschusses gebessert und kann daher, da noch ein Fehlbetrag aus Vorjahren vorliegt, als noch befriedigend bezeichnet werden. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 31.916,96 €. Dies ist weitestgehend auf die Erhöhung der liquiden Mittel zurückzuführen.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2013 einen Bestand von 835.105,19 € aus (Vorjahr 878,013,98 €). Der kontinuierliche Vermögensabgang ist in erster Linie auf die gebuchten Abschreibungen zurückzuführen.

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.536,64 €	4.623,63 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	23.607,72 €	23.607,72 €
Bebaute Grundstücke	61.340,38 €	63.549,99 €
Infrastrukturvermögen	738.351,35 €	692.749,07 €
Maschinen, techn. Anlagen; Fahrzeuge	100,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,00 €	430,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	50.071,89 €	50.143,78 €
gesamt:	873.477,34 €	830.481,56 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 13.159,73 € aus (Vorjahr 2.089,86 €). Sie bestehen lt. Bilanz aus öffentlich-rechtlichen sowie aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Der Gesamtbetrag der Forderungen ist innerhalb eines Jahres fällig.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden jeweils zum 31.12. mit 19.712,79 € (Vorjahr 15.702,34 €).

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren am 31.12.2013 nicht vorhanden.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die nach 2013 übertragenen Haushaltsreste für Investitionen betragen insgesamt 55.822,65 €.

In 2013 sind für Investitionen insgesamt 1.875,74 aus diesen Haushaltsresten ausgezahlt worden. Der vorhandene Haushaltsrest Flurbereinigung Jasebeck wurde um den Ansatz 2013 um 50.000,00 € auf nunmehr 104.856,22 € aufgestockt. Der andere Haushaltsrest wurde ausgezahlt und damit abgewickelt.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Periodenfremder Aufwand/Rückstellungen

Einige Kosten für z.B. Gerätemiete Heizkostenverteiler 2012, für Energie 2012 und für den Winterdienst 2012 sind als ordentlicher Aufwand 2013 gebucht worden, obwohl dieser Aufwand in 2012 entstanden ist. Diese Kosten hätten, da keine Rückstellung gebildet worden ist, als periodenfremder Aufwand außerordentlich gebucht werden müssen.

Besser ist es, bei noch ausstehenden Kosten für Energie, Winterdienst etc. des Haushaltsjahres dafür Andere Rückstellungen für zu erwartende ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Damnatz sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **befriedigend** zu bezeichnen, Durch das positive Jahresergebnis 2013 konnte der Fehlbetrag aus Vorjahren deutlich verringert. Erfreulich ist ebenfalls der Anstieg der liquiden Mittel.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan einschließlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste grundsätzlich eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 15.12.2015

Elvers